



SCHULZAHNPFLEGEREGLEMENT

Gültig ab 1. August 2012

Schulzahnpflege Recherswil-Obergerlafingen – Reglement 2012

Weitere Unterlagen in Bezug zu diesem Reglement

- Regulativ, Gemeindebeitrag an kieferorthopädische Behandlungen (Formular A)
- Schwerebewertungsliste (Formular B)
- Gesuch für Gemeindebeitrag (Formular C)
- Obligatorische Jahreskontrolle beim Privatzahnarzt (Formular D)

genehmigt von der Gemeindeversammlung Recherswil am 14.06.2012

unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung Obergerlafingen am 05.12.2012

Weiterführende und mitgeltende Dokumente

- Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinden Recherswil und Obergerlafingen (DGO; 11.2003)
- Richtlinien für die Prophylaxe in der Schulzahnpflege im Kanton Solothurn (ZGSO; 01.12.2000)
- Volksschulgesetz §16 Abs.2 (von 14.09.1969) und Gesetz über Schulzahnpflege (von 25.06.1995)

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Ziel und allgemeine Bestimmungen	3
§ 2 Organisation und Aufgabenverteilung	3
§ 3 Angebot und Kosten	3/4
§ 4 Pflichten der Eltern	5
§ 5 Rechtsmittel	5
§ 6 Inkraftsetzung	5

Anmerkung

Personenbezeichnungen werden teilweise aus Gründen der einfacheren Lese- und Schreibweise in männlicher Form geschrieben, gelten jedoch ebenfalls für weibliche Personen.

§ 1 Ziel und allgemeine Bestimmungen

- 1.1 Die Schulzahnpflege hat den Zweck, Zahnschäden und ihre Folgen durch vorbeugende Massnahmen und Behandlungen zu bekämpfen.
- 1.2 In der Regel obliegt die Organisation der Schulzahnpflege bis und mit der 6. Klasse der Schulleitung und wird vom Schulausschuss unterstützt.
- 1.3 Schüler der Kreisschule sowie Schüler, welche eine auswärtige Schule besuchen, haben ebenfalls Anrecht auf die Schulzahnpflege gemäss vorliegendem Reglement. In der Regel wird die Schulzahnpflege in den auswärtigen Schulhäusern und in der Kreisschule eigenständig organisiert und durchgeführt.
- 1.4 Der Einwohnergemeinderat Recherswil wählt den Schulzahnarzt oder je nach Bedarf die Schulzahnärzte. Die Gemeinde schliesst mit ihnen einen Vertrag ab.
- 1.5 Der Einwohnergemeinderat Recherswil wählt eine Schulzahnpflegehelferin.

§ 2 Organisation und Aufgabenverteilung

- 2.1 Die Schulleitung organisiert und überwacht die Schulzahnpflege. Sie wird unterstützt durch die Lehrpersonen, die Schulzahnärzte, die Schulzahnpflegehelferin und den Schulausschuss.
- 2.2 Die Schulzahnpflegehelferin macht die Kinder mit der theoretischen und praktischen Zahnpflege bekannt. Sie wird im Stundenlohn angestellt.
- 2.3 Der Schulzahnarzt übernimmt die zahnärztliche Betreuung der Kinder, sofern die Eltern keinen anderen Zahnarzt beauftragen. Er unterstützt die Eltern, die Lehrerschaft und die Schulzahnpflegehelferin in fachlicher Hinsicht. Die Bezahlung richtet sich nach dem SUVA-Taxpunktwert und nach der kantonalen Vorgabe.
- 2.4 Der Finanzverwalter bearbeitet die Gesuche (Formular C) für einen Gemeindebeitrag und veranlasst die korrekte Auszahlung der Beiträge gemäss Regulativ (Formular A). Er veranlasst die Bezahlung des Schulzahnarztes und der Schulzahnpflegehelferin für die vereinbarten Leistungen. Das zuständige Mitglied des Schulausschusses kontrolliert und überwacht die Zahlungen.

§ 3 Angebot und Kosten

- 3.1 Die Einwohnergemeinde übernimmt 100% der Kosten im Rahmen der Schulzahnpflege für folgende Leistungen:
 - a) Jährliche Kontrolluntersuchung durch den Schulzahnarzt
 - b) Regelmässige Zahnbürstübungen mit Fluoridierung zur Kariesvorbeugung durch die Schulzahnpflegehelferin

Die Schulzahnärzte und die Schulzahnpflegehelferin verrechnen diese Leistungen direkt der Einwohnergemeinde Recherswil.

Schulzahnpflege Recherswil-Obergerlafingen – Reglement 2012

- 3.2 Die Einwohnergemeinde übernimmt keine Kosten für:
- a) Kontrollen und Behandlungen durch den Privatzahnarzt
 - b) Zahnkorrekturen bei geringfügigen Zahnstellungsfehlern
 - c) kosmetische Zahnbehandlungen
 - d) Zahnprothesen
 - e) unfallbedingte Zahnschäden (Kosten werden von Unfall- oder Krankenversicherung getragen)
 - f) versäumte Zahnarzttermine
- 3.3 Die Einwohnergemeinden beteiligen sich an den kieferorthopädischen Behandlungskosten gemäss Regulative der Einwohnergemeinden (Formular A).
- 3.4 Für kieferorthopädische Behandlungen erfolgt die Rechnungsstellung durch den Zahnarzt direkt an die Eltern. Eine Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde müssen die Eltern mit dem entsprechenden Gesuchsformular (C) bei der jeweiligen Gemeindeverwaltung, zuhanden der Finanzverwaltung, beantragen.
- 3.5 Die Rechnungsstellung für alle Leistungen des Zahnarztes, mit Ausnahme der unter Punkt 3.1 und 3.2. spezifizierten, erfolgt immer an die Eltern oder gesetzlichen Vertreter. Diese haben die Rechnung zu bezahlen.

§ 4 Pflichten der Eltern

- 4.1 Die jährliche Kontrolluntersuchung der Zähne der Kinder ist ab Eintritt in den Kindergarten bis zur Vollendung der Schulpflicht obligatorisch. Die Einwohnergemeinde Recherswil hat für die Durchführung der obligatorischen Zahnkontrollen einen oder mehrere Schulzahnärzte verpflichtet.
- 4.2 Die Eltern haben sich an die Weisungen des Schulzahnarztes zu halten und unterstützen ihre Kinder bei der prophylaktischen Zahnpflege. Sie beachten die Weisungen der Lehrpersonen, der Schulzahnpflegehelferin und des Zahnarztes.
- 4.3 Die Eltern, welche die Zähne ihrer Kinder vom Privatzahnarzt kontrollieren lassen, teilen dies der Lehrpersonen mit dem entsprechenden Formular (D) rechtzeitig mit. Die Kosten für die Kontrolluntersuchung müssen zu 100% von den Eltern getragen werden.

§ 5 Rechtsmittel

- 5.1 Differenzen zwischen Eltern, Schulzahnarzt und Schulzahnpflegehelferin werden erstinstanzlich durch den Schulausschuss behandelt.
- 5.2 Gegen Entscheide des Schulausschusses kann innert 10 Tagen schriftlich und begründet beim Gemeinderat Beschwerde erhoben werden.

§ 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen auf den **1. August 2012** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Reglemente und dessen Anhänge.

Genehmigung

Von der Gemeindeversammlung Recherswil genehmigt am 14. Juni 2012.

Unter Vorbehalt der Genehmigung an der Gemeindeversammlung Obergerlafingen am 05. Dezember 2012.

Der Gemeindepräsident Recherswil
Hardy Jäggi

Die Gemeindeschreiberin Recherswil
Susanna Jost

Der Gemeindepräsident Obergerlafingen
Beat Muralt

Der Gemeindeschreiber Obergerlafingen
Ulrich Jäggi